

99132012027000, 99132012027000

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Förderung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212089334/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132012027000, 99132012027000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Förderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AC%3A2013%3A209%3A0001%3A0045%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R0651 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1407 https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesregelung-kleinbeihilfen.html https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html https://www.gesetze-im-internet.de/wistrukt/GRWG.pdf https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=15 https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AC%3A2013%3A209%3A0001%3A0045%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R0651 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1407 https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesregelung-kleinbeihilfen.html https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html https://www.gesetze-im-internet.de/wistrukt/GRWG.pdf https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Modul	Sachverhalt
	onFile&v=15
Teaser	Die Förderung richtet sich an Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Dienstleister, deren Umsatz überwiegend (über 50 Prozent) aus der Tätigkeit gemäß Positivliste (Anlage I der GRW-Richtlinie) erzielt wird oder deren überregionaler Absatz im Einzelfall nachgewiesen wird.
Volltext	Gegenstand der Förderung sind: • Errichtung einer neuen Betriebsstätte • Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte* • Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte* • grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte* • Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist • Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre • Investitionen, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Umweltschutzbeihilfen; nur bei Großunternehmen) • Bauinvestitionen zur Errichtung und zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen auf der Grundlage von Artikel 26 der AGVO bzw. bauliche Investitionen und Investitionen in die Erstausrüstung als Unternehmen, wenn die Regelungen zur Förderung von Forschungsinfrastrukturen auf der Grundlage von Artikel 26 der AGVO nicht in Frage kommt. * Investitionsvorhaben von Unternehmen, die keine kleinen und mittleren Unternehmen sind, können mit maximal 200.000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Steuerjahren als De-minimis-Beihilfe oder auf Grundlage der geänderten Bundesregelung

Modul

Sachverhalt

Kleinbeihilfen 2020 mit maximal 800.000 Euro Gesamtbetrag gefördert werden.

Adressaten der Förderung:

Gefördert werden Betriebsstätten des produzierenden Gewerbes sowie bestimmte Dienstleister*innen, deren Umsatz überwiegend (zu mehr als 50 Prozent) aus der Tätigkeit gemäß Positivliste (siehe Anlage I der GRW-Richtlinie) erzielt wird oder deren überregionaler Absatz im Einzelfall nachgewiesen wird.

Betriebsstätten zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln können nur dann gefördert werden, wenn die in der Betriebsstätte hergestellten Güter tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden.

Der Aufbau und die Entwicklung von Kooperationsnetzwerken und Innovationsclustern kann gefördert werden, wenn der Freistaat Thüringen an der Realisierung ein erhebliches wirtschaftspolitisches Interesse hat. Für die Einstufung als Innovationscluster sind von der*dem Zuwendungsempfänger*in besondere Kriterien zu erfüllen.

Gemeinnützige, wirtschaftsnahe, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Thüringen sind ebenfalls förderfähig.

Investitionsvorhaben in Betriebsstätten des Tourismusgewerbes können gefördert werden, wenn der Freistaat Thüringen an deren Verwirklichung ein erhebliches tourismuspolitisches Interesse hat.

Umfang der Förderung:

Die maximalen Subventionswerte betragen für kleine Unternehmen 30 %, für mittlere Unternehmen 20 % und für große Unternehmen 10 %.

Bei Investitionsvorhaben von großen Unternehmen in den Umweltschutz beträgt der Förderhöchstsatz 45 Prozent der förderfähigen Kosten (Mehrkosten bzw.

Modul	Sachverhalt
	Kosten zur Verbesserung des Umweltschutzes). Der Gesamtförderbetrag für das Investitionsvorhaben darf den fiktiven Förderbetrag nicht übersteigen, der sich mit dem o.g. maximalen Subventionswert für große Unternehmen für das gesamte Investitionsvorhaben ergäbe.
Erforderliche Unterlagen	Notwendige Unterlagen stehen auf der Web-Seite der Thüringer Aufbaubank zum Download bereit.
Voraussetzungen	siehe Leistungsbeschreibung
Kosten	Keine (nur bei Widerruf)
Verfahrensablauf	Antragstellung im Portal der Thüringer Aufbaubank Entscheidung über den Antrag durch die Bewilligungsbehörde/Thüringer Aufbaubank
Bearbeitungsdauer	Nach Vervollständigung der Unterlagen innerhalb eines Monats.
Frist	Antragstellung vor Vorhabensbeginn, Vervollständigung der Antragsunterlagen innerhalb von grundsätzlich drei Monaten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	Thüringer Aufbaubank (TAB) Anstalt des öffentlichen Rechts Gorkistraße 9 99084 Erfurt Postadresse: Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt Web-Portal: www.aufbaubank.de
Zuständige Stelle	Thüringer Aufbaubank (TAB) Anstalt des öffentlichen Rechts Gorkistraße 9 99084 Erfurt Postadresse: Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt

Modul	Sachverhalt
	Web-Portal: www.aufbaubank.de
Formulare	Alle aktuellen Hinweise und Formulare werden auf den Internetseiten der Thüringer Aufbaubank veröffentlicht.
Ursprungsportal	Joint Task "Improvement of the Regional Economic Structure" - Promotion, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Förderung